



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde



Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,

IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL

FAX

MAIL

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Berlin, 23. September 2019

AZ 13 IFG - 02814 - In 2019/NA 220

Sehr geehrt

mit E-Mail vom 25. August 2019 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

„Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und Bürger beim Austritt Großbritanniens aus der EU zu verhindern oder abzumildern?“

Auf Ihren Antrag ergeht die folgende Entscheidung:

1. Sie erhalten die unter I. aufgeführte einfache Auskunft.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

I.

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG erhalten Sie folgende einfache Auskunft:

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Vorkehrungen getroffen, um mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und Bürger beim Austritt Großbritanniens aus der EU abzumildern.

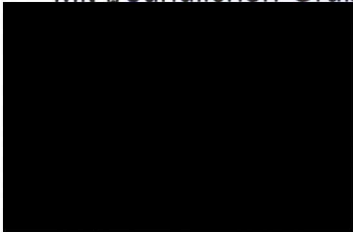
Eine Übersicht über diese Maßnahmen findet sich zum Beispiel auf der folgenden Internet-Seite des Auswärtigen Amtes („Gewappnet für alle Fälle: Vorbereitungen der Bundesregierung auf den Brexit“):

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/Brexit/brexit-vorbereitungen>

II.

Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin erhoben werden. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs Kosten von 30,00 Euro anfallen.